

GGBV

Prüfungsablauf



Zeitlicher Ablauf

13:00 – 13:10

Begrüßung / Überprüfung der Identität und Ausbildungsbescheinigung ggf. des gültigen Schulungsnachweises

13:10 – 15:40

150 Min - Allgemeiner Teil und Verkehrsträgerspezifischer Teil Strasse / ADR

15:40 – 15:45

Kurze Pause (auf Wunsch)

15:45 – 16:45

60 Min - Verkehrsträgerspezifischer Teil Schiene / RID

Prüfung zum Gefahrgutbauauftragten gemäss GGBV Art. 19

Hilfsmittel

Je nach gewähltem Verkehrsträger sind folgende Regelwerke für die Teilnehmer*innen bei der Prüfung zugelassen: ADR / SDR, RID / RID, GGBV, SKV

Taschenrechner

Nicht erlaubt sind folgende Hilfsmittel:

Alle persönlichen Aufzeichnungen und Notizen sowie den vom Schulungsveranstalter abgegebenen Schulungsordner, andere Fachbücher oder Fragen- und Antwortkataloge. Ebenso alle internetfähigen Endgeräte und elektronische Datenträger (Mobiltelefon etc.)

Nur persönliche handschriftliche Bearbeitungen in den oben genannten Regelwerken sind zulässig.

Prüfungsausschluss

Wer unzulässige Hilfsmittel verwendet, wird von der Prüfung ausgeschlossen.

Prüfungsbewertung

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn bei den einzelnen Teilen mindestens 60 % der möglichen Punkte erreicht werden. Die Teilnehmer*innen werden nach der Prüfung schriftlich über das Ergebnis der Prüfung informiert.

Wiederholungsprüfung

Die Prüfung darf ohne nochmalige Schulung wiederholt werden. Bei Nachprüfung des Verkehrsträgerspezifischen Teils Schiene ist die Voraussetzung das Erreichen von mind. 60% des allgemeinen Teils und des Verkehrsträgerspezifischen Teils Strasse. Bei Bestehen der Prüfung erhalten die Teilnehmer*innen einen Schulungsnachweis nach ADR/RID Kapitel 1.8.3.18. Dieser ist 5 Jahre gültig und kann im letzten Jahr vor seinem Ablauf durch eine erneute Prüfung erneuert werden.

Prüfungseinsicht / Beschwerden (Akteneinsichtsrecht gem. VwVG2)

Bei Nicht-Bestehen der Prüfung hat der/die Prüfungsteilnehmer*in einen Anspruch auf Prüfungseinsicht. Der Anspruch muss schriftlich innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Schulungsnachweises dem Leiter der Prüfungsstelle SAFETY Training Plus GmbH gestellt werden. Die Akteneinsicht wird am Sitz der Prüfungsstelle in Reinach unter Aufsicht gewährt. Die Prüfung darf nicht fotokopiert oder fotografiert werden. Es wird keine Prüfung (Original oder Kopie) herausgegeben.

Bei Beschwerden im Zusammenhang mit der Prüfung ist genauso vorzugehen. Wird die Beschwerde abgewiesen, können die Kosten des Verfahrens dem Beschwerdeführer auferlegt werden.

Prüfungsorte

Business Parc bei SAFETY Training Plus – 4153 Reinach BL

Careum Weiterbildung – 5000 Aarau

SVBL Ausbildungszentrum für Logistiker – 5102 Rapperswil